

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 47 (1955)

Heft: 10-11

Artikel: 87. Jahreskongress des TUC

Autor: Bieligg, K.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

87. Jahreskongreß des TUC

Der englische Gewerkschaftskongreß kennt alljährlich nur einen Hauptpunkt für seine Beratungen: den Bericht des Generalrats. Er ist ein Dokument von 200 bis 300 Seiten, nach Sachgebieten in 13 Sektionen mit annähernd 400 Paragraphen eingeteilt. Die oberste Körperschaft des TUC gibt darin eingehend Rechenschaft über ihre gesamte Tätigkeit im letzten Jahre. Der Bericht wird vom Kongreß Paragraph nach Paragraph mit den von den angeschlossenen Zentralverbänden eingereichten Resolutionen und Abänderungsanträgen debattiert. Für die Begründung einer EntschlieÙung sind zehn Minuten Redezeit festgesetzt, für die Unterstützung sieben und für den Debatterten fünf Minuten. Dem offiziellen Sprecher des Generalrats werden zu den wichtigsten Problemen in der Regel für die Begründung seiner Stellungnahme eine auf 20 oder 25 Minuten verlängerte Redezeit gewährt. Ausführliche Referate von Sachverständigen der einzelnen Gebiete gibt es nicht.

Regierung ohne Wirtschaftsplan

Zum erstenmal seit 1945 waren es in diesem Jahre nicht die aktuellen Probleme der internationalen Politik, auf die sich die Beratungen konzentrierten. Die 988 Delegierten — unter denen sich 30 Frauen befanden — traten in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation zusammen, die es ihnen zur dringlichsten Aufgabe machte, mit ihren Beratungen und Beschlüssen aufzuzeigen, wie die Lebensinteressen von über 8 Millionen Gewerkschaftern und ihren Familien, die zusammen annähernd die Hälfte der Bevölkerung umfassen, erfolgreich verteidigt werden können.

Setzen sich gewisse Tendenzen in der Entwicklung der englischen Wirtschaft durch, so rückt für Hunderttausende von Arbeitern die Gefahr der Arbeitslosigkeit näher und damit auch die Wahrscheinlichkeit, daß die Situation zu ihrem Nachteil von den Unternehmern ausgenützt wird. Die konservative Regierung hat diese ungünstige Entwicklung durch ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik bewußt gefördert. Aber auch eine Minderheit von Gewerkschaftern hat ihr dazu verholfen. Der Präsident des Kongresses, *J. C. Geddes*, Generalsekretär der Postarbeiter-Gewerkschaft (162 000 Mitglieder), erklärte dazu:

Viele britische Arbeiter, darunter Gewerkschafter, haben sich entschieden, eine Regierung der Torypartei mit beträchtlicher Mehrheit an die Macht zu bringen, statt einer Regierung der Arbeiterpartei, deren Politik von den Arbeitern selbst entschieden wird. Diese Arbeiter sind anscheinend zu harten Erfahrungen entschlossen, und Anzeichen machen es sicher, daß sie ihnen nicht erspart bleiben werden. Der finanzielle Druck hält an, die Folge ist eine Beschränkung der industriellen Ent-

wicklung und ein Drosseln des Verbrauchs durch finanzielle Maßnahmen. Der Angriff der Tories scheint heftiger zu werden. Der Gewerkschaftsbund muß wachsam sein gegen eine mögliche politische Entwicklung, bei der die wirtschaftliche Struktur des Landes mit Mitteln geschützt werden soll, die die Opfer nahezu ausschließlich der Arbeiterschaft auferlegt.

Der Generalrat gibt in seinem Bericht seiner ersten Beunruhigung über die Auswirkungen der Regierungspolitik Ausdruck

Trotz wiederholter Warnungen von seiten der Gewerkschaften — so sagt er — hat die Regierung keinen positiven Plan für die Erhöhung der Kapitalanlagen in der Wirtschaft, für die Niedrighaltung der Kosten und Preise und für die Steigerung der Produktion. Statt dessen hat sie die Erhöhung der Profite und Dividenden erlaubt, die oft mit der Ausgabe von Gratisaktien an die Aktionäre verbunden waren und die Erhöhung der Löhne übertrafen. Im letzten Staatsbudget ist kein Beweis für die Absicht zu finden, die Bedürfnisse der Nation vor die Interessen der Personen mit hohem Einkommen, insbesondere der Aktionäre, zu stellen. Ein besonders überlegter Akt der Regierung ist die Abkehr von der Politik des gerechten Anteils, die die frühere Arbeiterregierung befolgte. Der Generalrat ist besorgt, daß die Regierung nicht alles tut, was sie kann, um die britische Industrie zu befähigen, unter den bestmöglichen Bedingungen der sich verschärfenden Konkurrenz an den Auslandsmärkten zu begegnen.

Diese die Wirtschaft und vor allem die Arbeiterschaft schädigende Wirtschaftspolitik war in den letzten Wochen vor dem Kongreß von einer Propaganda begleitet, die von den führenden finanzkapitalistischen Kreisen und der Presse gegen die «hohen Löhne» geführt wurde, und von immer offener vorgetragenen Vorstößen gegen die Vollbeschäftigung. Es wird gegen die Gewerkschaften der Vorwurf erhoben, daß sie die Konjunkturlage für Lohnforderungen ausnützten, die nicht berechtigt seien. Regierung, Unternehmer und Börsenleitung warten mit Statistiken auf, die nachweisen sollen, daß die Löhne viel mehr gestiegen seien als die Lebenshaltungskosten und die Produktivität. Aus diesen zurechtgestutzten Statistiken wird dann geschlossen, daß die Verteuerung der Produktionskosten die Ausfuhr englischer Waren erschwere. Gewerkschaften und Arbeiterschaft werden direkt für die Stockung im Aufschwung des Außenhandels und für die Schwierigkeiten in der internationalen Zahlungsbilanz Englands verantwortlich gemacht. Alle diese Angriffe zielen auf *mehr* ab als nur darauf, eine «Mäßigung» der Gewerkschaften in den berechtigten Forderungen für ihre Mitglieder zu erreichen, zu der sie keinerlei Aufforderung von jener Seite bedürfen. Ihr Zweck ist, zu verhüten, daß die Verantwortung für die sich mehrenden Schwierigkeiten bei der Regierung liegt. Gleichzeitig soll die Oeffentlichkeit auf künftige drastische Maßnahmen vorbereitet und die Schuld auch dafür den Gewerkschaften aufgeladen werden.

Zu größerer Stärke und Geschlossenheit

Die eigene Organisation für den Verteidigungskampf stärker und aktionsfähiger zu machen, erkannte der Generalrat als eine der vorrangigsten Aufgaben. Dem Gewerkschaftsbund gehören 183 Gewerkschaften mit insgesamt 8 106 958 Mitgliedern an. Davon sind 1 331 559 Frauen und Mädchen. Die Mitgliederzahl hat sich seit vier Jahren ununterbrochen erhöht. Die 183 Zentralorganisationen sind von stark unterschiedlicher Größe:

| Mitglieder | | Zahl der Verbände | |
|------------|-----------|-------------------|-----------|
| unter | 100 | | 3 |
| über | 100 | bis | 500 |
| » | 500 | » | 1 000 |
| » | 1 000 | » | 5 000 |
| » | 5 000 | » | 10 000 |
| » | 10 000 | » | 50 000 |
| » | 50 000 | » | 100 000 |
| » | 100 000 | » | 500 000 |
| » | 500 000 | » | 1 000 000 |
| » | 1 000 000 | | 1 |

Die kleineren Gewerkschaften sind besonders zahlreich in der Textilindustrie und in einigen Branchen der Maschinenindustrie. Ueber die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation in den verschiedenen Wirtschaftszweigen gibt die nachstehende Zusammenstellung des Generalrats Aufschluß:

| Wirtschaftsgruppe | Zahl der Verbände | Mitglieder |
|--|-------------------|------------|
| Bergbau und Steinbruch | 4 | 719 170 |
| Eisenbahnen | 3 | 530 948 |
| Transport (ohne Eisenbahnen) | 10 | 1 355 889 |
| Schiffsbau | 5 | 122 761 |
| Gießerei, Maschinen- und Fahrzeugbau | 27 | 1 388 445 |
| Eisen und Stahl | 17 | 198 588 |
| Baugewerbe, Holz- und Möbelindustrie | 19 | 592 562 |
| Druck und Papier | 13 | 305 546 |
| Baumwollindustrie | 6 | 170 166 |
| Sonstige Textilindustrie | 21 | 99 000 |
| Bekleidung | 6 | 175 165 |
| Schuhe und Leder | 6 | 110 020 |
| Porzellan, Glas, Chemie und Nahrungsmittel | 15 | 470 502 |
| Landwirtschaft | 1 | 248 000 |
| Staats- und Gemeindearbeiter | 4 | 248 447 |
| Staatsangestellte | 8 | 457 061 |
| Angestellte und freie Berufe | 14 | 233 839 |
| Allgemeine Arbeiter | 4 | 793 849 |

Der Generalrat versucht, seine Information über die gewerkschaftliche Stärke auf den einzelnen Wirtschaftsgebieten zu vervoll-

ständigen. Er hat sich in Uebereinstimmung mit Beschlüssen früherer Jahreskongresse bemüht, die Bewegung für einen Zusammenschluß zu fördern. Seit 1945 hat die Zahl der angeschlossenen Verbände infolge Vereinigung um 20 abgenommen; aber noch immer gibt es 90 Gewerkschaften mit weniger als 5000 Mitgliedern. Eine Anzahl Gewerkschaften werben um die gleiche Arbeiterschaft. Vereinzelt kommt es zu ernsteren Differenzen zwischen den werbenden Organisationen, für deren Schlichtung ein Sonderkomitee des Generalrats zuständig ist. Gewerkschaften, die sich seinem Entscheid nicht fügen, werden vom TUC ausgeschlossen. Es sind Abkommen der Gewerkschaften untereinander empfohlen worden, die Verständigung über die Einflußsphären, über Mitgliedskarten und über Uebertritte von Mitgliedern bringen sollen; aber bisher sind nur wenige zustande gekommen. Dem Kongreß lagen mehrere Entschlüsse vor, darunter eine des Verbandes der öffentlichen Arbeiter (175 000 Mitglieder), die eine Beschleunigung der Vereinigung forderten. Die Erfahrungen, die der Generalrat gewonnen hat, veranlaßten ihn, zu warnen, daß die Zeit dafür noch nicht reif sei, und die Mehrheit schloß sich seiner Auffassung an.

Mehr Macht für den Generalrat

Die dem TUC angeschlossenen Gewerkschaften haben sich eine weitgehende Autonomie erhalten. Sie sind in der Lohnpolitik selbständig, und der Generalrat kann keinerlei Reichsverträge mit den Unternehmerverbänden abschließen. Vor dreißig Jahren, nach fast sechzigjährigem Bestehen des TUC, erhielt der Generalrat — es war damals eine Periode der Angriffe der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft — das Recht, in Arbeitskonflikten nach dem Zusammenbruch der Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu beraten, um eine Verständigung zu ermöglichen und um, wenn diese an der Politik der Unternehmer scheitert und es trotz der Bereitschaft der Gewerkschaften zu Streiks und Aussperrungen kommt, die größtmögliche Unterstützung der Arbeiterschaft zu organisieren. In den großen Arbeitskämpfen im Frühjahr 1955 hat der Generalrat seinen Einfluß eingesetzt, um eine Verständigung herbeizubringen. Er hat darüber dem Kongreß berichtet:

Es gibt Zeiten, in denen die Aktivität des TUC plötzlich auf die aktuellen Fragen des öffentlichen Lebens gerichtet ist. Das war so in diesem Jahre, als der Generalrat erst in den Arbeitskonflikt der Londoner Zeitungen, dann im Hafendarbeiterstreik und schließlich im Streik des Lokomotivpersonals eingriff, um eine Verständigung herbeizubringen. In diesen Konflikten ergriff der Generalrat die Initiative im besten Interesse der Gewerkschaftsbewegung als Ganzes, in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen, die ihm die angeschlossenen Gewerkschaften übertragen

haben. Die bisherige Praxis war, daß der Generalrat in einen Arbeitskonflikt, der den Lohn und die Arbeit eines wesentlichen Teils der Arbeiterschaft direkt oder indirekt betrifft, erst dann eingriff, wenn die Verhandlungen abgebrochen oder an einem toten Punkt angelangt waren.

Nach den jüngsten Erfahrungen schlug der Generalrat dem Kongreß vor, daß er gemäß den Umständen fähig sein soll, in Beratung mit den betreffenden Gewerkschaften einzutreten, *bevor* die Verhandlungen abgebrochen sind oder sich totgelaufen haben. *Vincent Tewson*, Generalsekretär des TUC, begründete die Notwendigkeit dieser Aenderung vor allem damit, daß es bei einem weit vorgeschrittenen Stadium eines Konflikts außerordentlich schwierig sei, eine Verständigung zu erreichen. Oft würde er erst um Hilfe angegangen, wenn es schon zu spät sei.

Der Vorschlag fand von einer Anzahl Gewerkschaften, darunter auch der der Eisenbahnarbeiter (370 000 Mitglieder), der der Elektriker (220 000 Mitglieder) und der Möbeltischler (75 000) starken Widerstand. Sie sahen in einem zu frühzeitigen Eingreifen des Generalrats eine Gefahr, eine Einschränkung ihrer Autonomie und einen Machtzuwachs des Generalrats, der vor allem den großen Verbänden zugute kommen könnte. Der Generalsekretär versicherte jedoch, daß keine Absicht bestehe, die Autonomie der Gewerkschaften zu zerstören noch irgendwelche diktatorische Macht zu übernehmen, sondern es handle sich nur darum, daß die Verbände zu einer moralischen Ueberredung bereit sein sollten und dem Generalrat einige Initiative erlauben. Mit einer Mehrheit von 5 zu 3 nahm der Kongreß den Vorschlag des Generalrats an. Danach hat nun der betreffende Paragraph in der Verfassung des TUC folgenden Wortlaut:

Arbeitskonflikte

- a) Es soll eine Verpflichtung der angeschlossenen Gewerkschaften sein, dem Generalrat über Streitfragen zwischen ihnen und den Unternehmern oder zwischen ihnen und andern Organisationen fortlaufend informiert zu halten; vor allem, wenn diese Angelegenheiten direkt oder indirekt eine große Zahl von Arbeitern betreffen. Der Generalrat soll, wenn es ihm notwendig erscheint, diese Informationen so schnell als möglich an alle angeschlossenen Organisationen weitergeben, die direkt oder indirekt davon betroffen sein können.
- b) Die allgemeine Politik des Generalrats soll sein, sich nicht in die Differenzen einzumischen, solange die betreffende Organisation oder die Organisationen nicht darum ersuchen und solange die Aussicht besteht, daß sie durch das bestehende Verhandlungssystem friedlich beigelegt werden können.
- c) Wenn jedoch die Wahrscheinlichkeit des Zusammenbruchs der Verhandlungen oder des Entstehens einer Situation gegeben ist, in der andere Sektionen der Arbeiterschaft, die dem TUC angeschlossen sind, durch eine Arbeitsstilllegung betroffen und ihre Löhne, Arbeitsstunden und Arbeitsbedingungen gefährdet werden können, so kann der Generalrat mit den

Vertretern der Organisationen Beratungen aufnehmen und seinen Einfluß für eine gerechte Lösung der Differenzen gebrauchen. Hat der Generalrat von allen Einzelheiten der Differenzen Kenntnis genommen, so kann er seine Auffassung und seinen Rat den betreffenden Organisationen übermitteln. Sollte die Organisation die Unterstützung oder den Rat des Generalrats ablehnen, so soll er dem Jahreskongreß berichten.

- d) Wenn der Generalrat nach den hier vorgesehenen Bestimmungen eingreift und die betreffenden Organisationen akzeptieren die Unterstützung und den Rat, und es kommt trotz dieser Bemühungen des Generalrats infolge der Politik der Unternehmer durch Streik oder Aussperrung doch zur Arbeitsstilllegung, so soll der Generalrat sofort Schritte unternehmen, um alle moralische und materielle Unterstützung für die betreffenden Gewerkschaften zu organisieren, die nach den Umständen des Konflikts gerechtfertigt erscheint.

Mit großer Mehrheit wurde eine EntschlieÙung angenommen, die wilde Streiks als schädigend für die Gewerkschaftsbewegung verurteilt.

Keine Aenderung des Schiedsverfahrens

Die Gewerkschaftsbewegung ist sich einig in der entschiedenen Zurückweisung aller Vorstöße, die das Recht auf den Streik irgendwie zu beschränken versuchen. Eine entsprechende EntschlieÙung wurde einstimmig angenommen. Weitgehende Einmütigkeit besteht auch darüber, daß die Gewerkschaften ihrerseits von den Ursachen der Streiks soviel als möglich beseitigen müÙten. Ob die Bereitschaft dazu im anderen Lager besteht, wird die Zukunft zeigen. Der Präsident des Kongresses sprach sich für ein ausreichendes System des Schiedsverfahrens als das beste Mittel aus, viele der bestehenden Ursachen zu verhindern. Bemerkenswert war, was er über den Ausbau der Schiedsgerichtsbarkeit sagte:

Das Schiedsverfahren ist so sehr ein Teil der britischen Industrie geworden, daß wir damit eine Arbeitsgerichtsbarkeit geschaffen und ihr eine Macht gegeben haben, die größer ist als die der gesetzlichen Gerichtsbarkeit. Das Schiedsgericht berät sein Urteil unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Es sagt niemandem, warum es zu seiner Entscheidung gekommen ist. Es anerkennt keine Autorität außer seiner eigenen. Seine Entscheidungen sind endgültig; es gibt keinen Appell. Ist es nicht an der Zeit, diesen Teil unseres Verhandlungssystems zu überprüfen? Soll das Schiedsverfahren wirklich erfolgreich sein, so muß sein Gebrauch von den Gewerkschaften vorgezogen werden, statt daß sie sich für den Streik entscheiden. Warum wird nicht die Errichtung eines Berufungs-Schiedsgerichts in Erwägung gezogen, vor dem beide Seiten eine zweite Entscheidung suchen können? Wenn wir Streiks verhindern wollen, so müssen wir eine leistungsfähige und annehmbare Alternative haben. Trotz unserer langen Erfahrungen mit dem Schiedsverfahren ist es keineswegs sicher, daß es so gut und erfolgreich ist, daß Streiks nicht länger gerechtfertigt erscheinen können.

Das kollektive Verhandlungssystem und das Schiedsverfahren sind in den Verträgen mit den Unternehmern sehr unterschiedlich geregelt. Ein Vorschlag des Verbandes der Versicherungsangestellten (16 000 Mitglieder) auf eine Ergänzung der «Verordnung über Arbeitskonflikte» hinzuwirken, die einige dieser Vorschläge berücksichtigen sollte, fand jedoch auf dem Kongreß keine Mehrheit.

Schutz und Verbesserung des Lohnes

Zur Lohnpolitik lagen zwei Entschlüsse vor. Diejenige der Elektriker verlangte, daß der Kongreß «seinen entschiedenen Widerstand gegen jede Form von Lohnbeschränkung ausdrückt und die Bemühungen aller angeschlossenen Gewerkschaften unterstützt, die Löhne und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu verbessern». Die Gewerkschaft der Laden- und Handelsangestellten und -arbeiter (350 000) beantragte: «Der Kongreß erklärt seinen entschiedenen Widerstand gegen jeden Versuch, die Freiheit der kollektiven Verhandlungen willkürlich zu beschränken. Er wird das Recht der angeschlossenen Gewerkschaften verteidigen, ihre Funktion des Schutzes und der Verbesserung des Lohnstandards und der Arbeitsbedingungen in Uebereinstimmung mit ihren eigenen Erfordernissen weiterhin zweckmäßig auszuüben.» Der Redner des Generalrats führte dazu aus, daß die gegenwärtige Situation die Folge der überlegten Politik der konservativen Regierung sei. «Aber», so fragt er, «wenn die Regierung so vollständig unverantwortlich handelt, müssen deshalb die Gewerkschaften in der Zeit einer Krise in gleicher Weise unverantwortlich sein? Kommt es zu einer starken Inflation, so werden ihre Mitglieder die ersten Opfer sein. Wenn aber eine Beschränkung in den Forderungen notwendig ist, so darf sie nicht allein von den Arbeitern erwartet werden.» Er verlangte von der Regierung ein Ergänzungsgesetz zum diesjährigen Staatsbudget, das eine Erhöhung der Steuer für die Besitzenden und die Erhöhung der Profitsteuer vorsieht, die Dividenden beschränkt und eine Steuer auf Kapitalgewinne einführt. Weiter soll sie positive Schritte für eine Stabilisierung der Lebenshaltungskosten unternehmen und eine ausreichende Kapitalneuanlage in den wichtigen Industrien sichern und gegen den Mißbrauch der Monopolmacht und gegen die Preisringe vorgehen.

Die Mehrheit der Gewerkschaften hat auf ihren diesjährigen Verbandstagen für mehr als 6 Millionen Mitglieder Lohnforderungen beschlossen, die den Unternehmern inzwischen überreicht worden sind. Sie sind dazu durch die ununterbrochene Verteuerung der Lebenshaltungskosten, vor allem der Nahrungsmittel, gezwungen worden. Sie können mit Recht darauf hinweisen, daß selbst nach der amtlichen Statistik der *Realverdienst* seit 1948 hinter dem Steigen der Lebenshaltungskosten zurückgeblieben ist und daß die Produk-

tivität sich in diesen Jahren mehr erhöht hat als die Löhne. Sie sind auch zu stärksten Zweifeln gegenüber der Behauptung berechtigt, daß die «hohen Löhne» die Ausfuhr britischer Waren schädigen. Nicht nur sind die Löhne der amerikanischen Arbeiter wesentlich höher, sondern die britischen Ausfuhrwaren werden, wie eben einer der führenden Wirtschaftswissenschaftler, *R. G. Hawtrey*, betonte, seit der Sterlingabwertung im Jahre 1949 im Ausland «zu billig verkauft». Er gibt der Meinung Ausdruck, die auch von andern Wirtschaftlern und von führenden Gewerkschaftern geteilt wird, daß der Industrie und dem Handel ausländische Kunden verlorengegangen sind, hauptsächlich deshalb, weil «die britische Industrie mit Aufträgen überladen ist» und darum die Lieferfristen viel zu lang, nicht selten mehrere Jahre, sind.

Der Kongreß lehnte mit 5 346 000 Stimmen die EntschlieÙung der Elektrikergewerkschaft ab und nahm dann einstimmig die andere an. Ebenso stimmte er dafür, daß der Generalrat auf eine Herabsetzung der Lebenskosten und auf eine Revision des Index dringt, da seine Berechnungsmethoden die wirkliche Entwicklung der Lebenshaltungskosten nicht genau wiedergeben.

Arbeitszeit und Sozialgesetzgebung

In den Statuten des TUC wird unter den Zielen, die die Gewerkschaften im Interesse ihrer Mitglieder zu verwirklichen zu suchen haben, auch die «gesetzliche Höchstleistungswoche von 40 Stunden» genannt. Die kleine Gewerkschaft der Schwarzschniede (270 Mitglieder) versuchte, den Kongreß auf eine «drastische Beschränkung der systematischen und übermäßigen Ueberstundenarbeit und auf eine kraftvolle Kampagne für die 40-Stunden-Woche» festzulegen. Der Generalrat vertrat dazu die Auffassung, daß die 40-Stunden-Woche von den einzelnen Gewerkschaften zu passenden Zeiten angestrebt werde. Bei dem gegenwärtigen Mangel an Arbeitskräften würde sie nur zu mehr Ueberstundenarbeit führen. Wie zur Lohnpolitik, so entschied die Mehrheit auch hier, daß Arbeitszeit und Ueberstunden eine Angelegenheit der einzelnen Gewerkschaften sind, und die EntschlieÙung wurde mit 4 303 000 gegen 3 664 000 Stimmen abgelehnt.

Die Verzögerung des Ausbaues der Sozialgesetzgebung durch die Regierung, die für Millionen Arbeiter, besonders in der Landwirtschaft, des Verkehrs, des Handels und für die Büroangestellten so wichtig ist, wurde von dem Sprecher des Generalrats kritisiert. Die Gewerkschaften werden sich dafür einsetzen, daß die staatliche Sozialversicherung für den Lebensunterhalt aller sozial Unterstützten ausreicht. Krankheiten wie chronische Bronchitis und Rheumatismus sollten als Berufskrankheiten für jene Arbeiter anerkannt werden, deren Beschäftigung diese Krankheiten hervorruft und be-

günstig. Einstimmig lehnte der Kongreß die von der Regierung in Erwägung gezogene Heraufsetzung der Altersgrenze für die Gewährung der Altersrente von 60 auf 63 Jahre für Frauen und von 65 auf 68 Jahre für Männer ab. Eine EntschlieÙung, nach der der Generalrat seine Anstrengungen erneuern soll, um die Beseitigung der privaten Arbeitsvermittlungstellen zu erreichen, fand einstimmige Annahme. Um erfolgreich gegen den Vermittlungsdienst des Arbeitsministeriums zu konkurrieren, versprechen sie, Stellen vermitteln zu können, die nicht durch «normale Kanäle» zu bekommen sind. Manche von ihnen vermitteln nur vorübergehende Beschäftigung, um die Gebühren öfters einstreichen zu können. Die Rednerin der Verwaltungs- und Angestelltengewerkschaft (45 000) erklärte, ihr Verband habe Kenntnis, daß in einem Falle 7200 Fr. als Gebühren an ein solches Stellenvermittlungsbüro bezahlt wurden. Wenn die Vollbeschäftigung zurückgehe, drohe die Gefahr, daß ein großer Kreis von Arbeitssuchenden geschädigt werde. Ebenso verlangte der Kongreß einstimmig, daß mit dem niedrigen Standard der Neuwohnungen für Arbeiter Schluß gemacht und der Bau von Luxusgebäuden eingeschränkt wird.

Atomkraft für Industrie und die Nationalisierung

Der Generalrat ist seit Monaten mit einer Untersuchung der Anwendung der Atomkraft und der Einführung der Automation in der Industrie beschäftigt. Die großen Probleme, die sie mit sich bringen, und ihre Auswirkungen auf die arbeitenden Menschen können noch nicht übersehen werden. Der Kongreß beauftragte den Generalrat, diese Arbeit fortzusetzen, «damit die gesamte Gewerkschaftsbewegung fähig ist, diese neue Entwicklung im Interesse ihrer Mitglieder zu beeinflussen». Dazu schlug er eine EntschlieÙung vor, daß Pläne für eine Ausdehnung der «sozialen Eigentümerschaft» auf jene Industrien vorbereitet werden, die für die Automation zuerst in Frage kommen. Sie wurde mit 4 465 000 gegen 3 359 000 Stimmen abgelehnt.

Der Gewerkschaftskongreß forderte den Generalrat weiter auf, die Möglichkeit zu prüfen, einen Teil der mechanischen, der chemischen, der Bau- und der Baustoffindustrie zu verstaatlichen, und beauftragte ihn, zu untersuchen, ob private Finanzgesellschaften unter Staatskontrolle gebracht und ob öffentliche Finanzkorporationen ins Leben gerufen werden sollten.

Keine Verhandlungen mit den Kommunisten

Die Bergarbeitergewerkschaft (675 000) forderte vom Generalrat, daß er jede Bemühung unternimmt, um «Beratungen mit den entsprechenden Organisationen zu erreichen, um die größtmögliche

internationale Solidarität der Arbeiter aller Länder zu sichern». Die Debatte darüber verlief zuweilen etwas hitzig. Die EntschlieÙung wurde mit 4 457 000 gegen 3 431 000 Stimmen verworfen.

Vorher hatte der Generalsekretär des IBFG, *Omar Becu*, in seiner Begrüßungsansprache vor der Ausnützung der neuen Situation für eine Durchdringung der Gewerkschaften durch die Kommunisten gewarnt.

Der Kongreß wählte keinen Kommunisten in den Generalrat, von dessen 35 Mitgliedern zwei zum erstenmal — an Stelle von zwei Rücktritten aus Altersgründen — in den Generalrat einziehen. Die leitende Körperschaft hat eine geschlossene Gewerkschaftsbewegung hinter sich, der es gelingen möge, die ernstesten Aufgaben der nächsten Zukunft zu bewältigen.

K. F. Bieligg, London

Die Gewerkschaften in Oesterreich

(Zum dritten Bundeskongreß des OeGB)

Vom 18. bis 22. Oktober dieses Jahres findet der dritte Bundeskongreß des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes statt. Es mag nicht uninteressant sein, aus diesem Anlaß einen Blick auf die hundertjährige, überaus wechselvolle Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung zu werfen, insbesondere auf deren jüngsten, durch den Zusammenschluß der Richtungsgewerkschaften im Oesterreichischen Gewerkschaftsbund gekennzeichneten Abschnitt.

Die Entwicklung bis zum ersten Gewerkschaftskongreß (1848–1893)

An der Wiege der österreichischen Gewerkschaftsbewegung stand die politische Arbeiterbewegung. Anders als in England und in weit höherem Ausmaß als in Deutschland benötigte die Arbeiterschaft des industriell rückständigen Oesterreichs des politischen Umwegs zur Entfaltung der gewerkschaftlichen Tätigkeit. So verschmolzen in Oesterreich die zwei Hauptfaktoren der Arbeiterbewegung — der Arbeiterbildungsverein bzw. die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften, zusätzlich der Konsumgenossenschaften — zu einer einzigartigen Einheit. Diese Entwicklung war in der Vergangenheit nicht nur der sozialistischen Arbeiterbewegung in Oesterreich eigentümlich. Auch die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts am Rande des breiten Stromes der Gewerkschaftsbewegung errichteten christlichen und nationalen Gewerkschaften traten im Gefolge politischer (bzw. konfessioneller) Bewegungen ins Leben.